



Haidershofen Aktuell

Amtliche Mitteilung | Ausgabe Nr. 9 | 23. November 2017 | Jahrgang 37

Information des Bürgermeisters

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haidershofen findet am

Montag, 4. Dezember 2017 um 19.00 Uhr

im Gasthaus Rohrauer in Haidershofen statt.

Die wichtigsten Tagesordnungspunkte:

- Bericht des Gemeindeprüfungsausschusses
- Haushaltsvoranschlag 2018
- Mittelfristiger Finanzplan 2018 - 2022
- Budget 2018 der Gemeinde Haidershofen Vermietungs- und Verpachtungs KG
- Bericht des Prüfungsausschusses über die finanzielle Situation der Gemeinde

Bericht und öffentliche Diskussion unter anderem über:

- Projekt Vital Zentrum im ehemaligen Betriebsgebäude Wartecker in Haidershofen
Vorstellung durch das Projektteam
- Erweiterung WVA Haidershofen 2018
- Erweiterung Kläranlage Hainbuch 2018
- Straßenbau 2018
- Änderung des Flächenwidmungsplanes 2018
- Projekt Sportplatz Neu

**Nutzen Sie bitte die Gelegenheit, sich über das Geschehen
in der Gemeinde zu informieren**

Überprüfung der Straßenbeleuchtung

Ab Montag, 27.11.2017 wird in Haidershofen mit der gesetzlich vorgeschriebenen Einspeisestellen- und Lichtpunktüberprüfung begonnen. Die Überprüfung samt Leuchtmitteltausch wird bis 15.12.2017 dauern. In dieser Zeit können auch am Tag die Lichtpunkte in Betrieb sein.

Landtagswahl am Sonntag, 28. Jänner 2018

Gemäß § 1 Abs. 2 der NÖ Landtagswahlordnung 1992 (LWO) wird hiermit die Verordnung der Niederösterreichischen Landesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum NÖ Landtag, LGBl. Nr. 86/2017, bekanntgemacht.

Wahlberechtigt ist jeder österreichische Staatsbürger, der spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat, vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und in einer Gemeinde des Landes Niederösterreich seinen ordentlichen Wohnsitz beziehungsweise gemäß § 2a Abs. 1 NÖ Landesbürgerevidenzgesetz, LGBl. 0050, als Auslandsniederösterreicher in die Landes-Wählerevidenz eingetragen ist. Zur Beurteilung wird als Stichtag der 17.11.2017 herangezogen.

Das Wählerverzeichnis für die am 28. Jänner 2018 stattfindende Wahl des Landtages von Niederösterreich wird gemäß § 25 Abs. 1 der Landtagswahlordnung 1992, LGBl. 0300-9, in der Zeit vom 1. Dezember 2017 bis einschließlich 7. Dezember 2017 in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Freitag	1. Dezember 2017	von 07.30	bis 14.00 Uhr
Montag	4. Dezember 2017	von 07.30	bis 12.00 Uhr
Dienstag	5. Dezember 2017	von 07.30	bis 12.00 Uhr
Mittwoch	6. Dezember 2017	von 07.30	bis 20.00 Uhr
Donnerstag	7. Dezember 2017	von 07.30	bis 12.00 Uhr

Innerhalb der Einsichtsfrist kann jedermann in das Wählerverzeichnis Einsicht nehmen und davon Abschriften und Vervielfältigungen herstellen.

Gegen das Wählerverzeichnis kann jeder Staatsbürger unter Angabe seines Namens und der Wohnadresse vom 1. Dezember 2017 bis einschließlich 10. Dezember 2017 schriftlich oder mündlich beim Gemeindeamt Einspruch erheben. Der Einspruchswerber kann die Aufnahme eines vermeintlich Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis oder die Streichung eines vermeintlich nicht Wahlberechtigten aus dem Wählerverzeichnis begehren.

Ca. 3 Wochen vor dem Wahltermin werden die amtlichen Wählerinformationen an alle Wahlberechtigten versendet.



Reinigungskraft gesucht

Die Gemeinde Haidershofen schreibt die Stelle einer Reinigungskraft für öffentliche Gebäude (Teilzeit, 17 Stunden / Woche) aus.

Bereitschaft für flexible Arbeitszeiten und Mehrdienstleistungen sollte gegeben sein. Gegebenenfalls auch für die Kinderbetreuung.

Anstellung und Entlohnung erfolgen nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1976 in der Entlohnungsgruppe 2 (Mindestentgelt € 1.566,- bei Vollbeschäftigung).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Herrn Bgm. Schimpl oder an Herrn AL Perndl, 07434 / 42813 bzw. per E-Mail an: manfred.schimpl@haidershofen.gv.at oder christian.perndl@haidershofen.gv.at.